



**zum Interessenbekundungsverfahren
für
Arbeitsgelegenheiten 2018**

(Stand: 03.07.2017)

**Ihre Fragestellungen richten Sie bitte ausschließlich
an folgende E-Mail-Anschrift:**

team-arbeit-hamburg.IBV-AGH-2018@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis:

- A. Allgemeine Fragen**
- B. Fragen zur Leistungsbeschreibung**
- C. Fragen zu den Anlagen**

A. Allgemeine Fragen

Abgabe des Maßnahmevorschlages

Kann ich meinen Maßnahmevorschlag persönlich bei Ihnen abgeben?

In der Zeit des Interessenbekundungsverfahrens können Maßnahmevorschläge persönlich im Jobcenter team.arbeit.hamburg, Raboisen 28, 1. Stock, Zimmer 113 bis 115 abgegeben werden.

Für eine Bestätigung des Empfangs ist der der Vordruck „Empfangsbestätigung“ vom Träger vollständig ausgefüllt mitzubringen.

Die Stellenprofile (Anlage 1a) sind an das E-Mail-Postfach team-arbeit-hamburg.ibv-AGH-2018@jobcenter-ge.de zu senden.

Vordrucknutzung

Gegenüberstellung der zu nutzenden Vordrucke für 2018 im Vergleich zu 2015

Vordruck-Nr. 2015 - 2017	Vordruck-Nr. 2018	Name des Vordruckes
1	1	Tätigkeitsbeschreibung, Arbeitsinhalte, Einsatzfelder bezogen auf das Stellenprofil
1a	1a	Stellenprofil
1a1	1b	Ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten
1b	2a	Angaben zur Zusätzlichkeit
1c	2b	Angaben zum öffentlichen Interesse
1d	2c	Angaben zur Wettbewerbsneutralität
1e	3a	Lage und Verteilung der Arbeitszeit
1f	3b	Einsatzorte
1g	4a	Erklärung zur Zusammenarbeit mit Dritten
1h	4b	Erklärung des Dritten
2	5	Zielgruppenbeschreibung und Erfahrungshintergrund des Trägers
2a	5a	Ziel und Zweck der Maßnahme
2b	5b	Eignung der Arbeitsgelegenheit zur Unterstützung der Aufgaben und Ziele von Jobcenter team.arbeit.hamburg
3	6	Trägereignung
3b	6a	Qualitätsmanagement
	7	Erklärung und Darstellung zum Anleitungs- und Betreuungsschlüssel
3e-1	7a	Besonderer Anleitungsbedarf

3e-2	7b	Tätigkeitsbezogene Unterweisung
	7c	Sozialpädagogische Betreuung
4	8	Zusammenarbeit mit den Navigatoren 16a der HAB (FHH)
	9	Erklärung zur Ausstattung der Räumlichkeiten
5e	10	Bonität und Solidität des Trägers

Abheftung der Unterlagen

In der Leistungsbeschreibung ist auf Seite 21 vorgegeben, dass unmittelbar hinter der Anlage 1 die Anlagen 2a bis 3b geheftet werden sollen. Dazu ergeben sich 2 Fragen:

Die Anlage 1b und müsste in der numerischen Reihenfolge jeweils zwischen 1 und 2a geordnet werden. Da diese Anlage maßnahmebezogen und nicht für jede einzelne Tätigkeitsbeschreibung einzureichen ist, ergibt sich die Frage, wo diese Anlage korrekterweise eingeordnet werden soll?

Anlage 3b ist ebenfalls maßnahmebezogen und soll ausdrücklich nicht für jedes einzelne Stellenprofil eingereicht werden. Damit wäre sie nur einmal pro Maßnahme zu fertigen. Soll sie trotzdem jeweils hinter 3a geheftet werden? Oder ist es ausreichend pro Maßnahme eine Ausfertigung dieser Anlage 3b einzureichen? Wo wäre diese korrekt einzuheften? Und wo genau soll dann 1 b in der Heftung auftauchen?

Die Abheftung der maßnahmebezogenen Unterlagen (hier Anlagen 1b und 3b) hat numerisch -entsprechend der Nummerierung der Anlagen-, beginnend mit dem „Deckblatt“, zu erfolgen. Empfohlen wird die Abheftung der maßnahmebezogenen Unterlagen hinter den tätigkeits-/profilbezogenen Unterlagen vorzunehmen. Wichtig ist, dass die maßnahmebezogenen Unterlagen im einzureichenden Maßnahmekonzept vollständig vorhanden sind.

B. Fragen zur Leistungsbeschreibung

Anlage 7a

Muss in der „Anlage 7a: besonderer Anleitungsbedarf“ Bezug genommen werden auf die dazugehörigen Stellenprofile und deren Arbeitsinhalte und Tätigkeiten oder soll allgemein auf die gesamte Maßnahme eingegangen werden?

Der besondere Anleitungsbedarf ist von Ihnen konkret in Bezug auf Ihr Maßnahmekonzept darzustellen.

Sollen in der „Anlage 7a: besonderer Anleitungsbedarf“ konkrete Fallbeispiele und exemplarische Tätigkeiten dargestellt werden?

Die Anforderungen an die Darstellung des besonderen Anleitungsbedarfs werden in Anlage 7a eindeutig beschrieben.

Anlage 7b

Muss in der „Anlage 7b: Tätigkeitsbezogene Unterweisung“ Bezug genommen werden auf die dazugehörigen Stellenprofile und deren Arbeitsinhalte und Tätigkeiten oder soll allgemein auf die gesamte Maßnahme eingegangen werden?

Die tätigkeitsbezogene Unterweisung ist von Ihnen konkret in Bezug auf Ihr Maßnahmekonzept darzustellen.

Sollen in der „Anlage 7b: Tätigkeitsbezogene Unterweisung“ konkrete Fallbeispiele und exemplarische Tätigkeiten dargestellt werden?

Die Anforderungen an die Darstellung der tätigkeitsbezogenen Unterweisung werden in Anlage 7b eindeutig beschrieben.

Einsatzorte in einer Maßnahme

Müssen verschiedene Einsatzorte einer Maßnahme in ein und demselben Bezirk liegen?

Sämtliche Einsatzorte müssen im beworbenen Bezirk liegen.

Satellitenstellen

Muss aus der Stellenbezeichnung ersichtlich sein, dass es sich um eine Satellitenstelle handelt?

Nein. Die Stellenbezeichnung muss den helfenden Charakter der Tätigkeit zum Ausdruck bringen.

Für Satellitenstellen sind jeweils Stellen-ID und Stellenerfassungsformulare zu erstellen, auch wenn es sich um Tätigkeitsprofile handelt, die zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählen. Sind die stellenbezogenen Anlagen auch dann komplett zu erstellen, wenn mit der Satellitenstelle ein vorhandenes Stellenprofil aufgestockt wird?

Ja. Zu jedem Stellenprofil (Anlage 1a) sind die entsprechenden Anlagen zwingend auszufüllen und dem Maßnahmevorschlag beizufügen.

Darf ein Kunde auf einem "Satellitenplatz" u.a. eine "Fahrtätigkeit" ausüben?

Jobcenter team.arbeit.hamburg hat Tätigkeitsschwerpunkte festgelegt, keine Tätigkeiten für die „Satellitenplätze“. „Satellitenplätze“ sind in einer beworbenen Maßnahme variabel verfügbar für zusätzliche Tätigkeiten, die zur Umsetzung des Maßnahmekonzepts erforderlich sind (z.B. Fahrer, Transporthelfer). Es ist vom Träger die Entscheidung über die Tätigkeit/en der anzubietenden AGH zu treffen.

Sind Satellitenstellen auch beispielsweise für Bürohilfen oder auch für andere Helfertätigkeiten möglich, auch wenn solche Satelliten nicht zur Aufstockung von Tätigkeitsschwerpunkten, sondern zusätzlich angeboten werden sollen, weil sie erforderlich für die Umsetzung des Maßnahmekonzeptes sind?

„Satellitenplätze“ sind in einer beworbenen Maßnahme variabel verfügbar für zusätzliche Tätigkeiten, die zur Umsetzung des Maßnahmekonzepts erforderlich sind (z.B. Fahrer, Transporthelfer – siehe S. 11 der Leistungsbeschreibung). Es ist vom Träger die Entscheidung über die Tätigkeit/en der anzubietenden AGH zu treffen. Das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen ist zu begründen.

Betreuungsschlüssel für besondere Anleitung und tätigkeitsbezogene Unterweisung

Wir wenden analog den TV-L an. Bei uns ist Vollzeit 39 Stunden Wochenarbeitszeit. Gilt für uns die Zahl 2 Vollzeitäquivalente oder die Zahl 80 Stunden Wochenarbeitszeit und müssen bzw. können wir die fehlenden 2 Stunden als Honorar oder Aufstockung von Teilzeit belegen?

Für besondere Anleitung und tätigkeitsbezogene Unterweisung sind 2,0 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) vorzuhalten, wobei eine MAK einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden entspricht.

Platzzahl je Tätigkeitsschwerpunkt

In der Infoveranstaltung wurde besprochen, dass in der Tabelle auf Seite 8 der Präsentation in der Spalte 3 das Wort „maximal“ gestrichen wird. In der Leistungsbeschreibung wird dies auf Seite 11 unter der Überschrift „Tätigkeitsschwerpunkte“ wieder aufgenommen.

Maßgeblich ist die Leistungsbeschreibung (S. 11): Bei der Zielgruppe 'alle eLb' muss die Platzzahl je Tätigkeitsschwerpunkt mindestens 6 und maximal 7 Plätze betragen. Bei besonderen Zielgruppen müssen die Tätigkeitsschwerpunkte mindestens 8 und höchstens 10 Plätze umfassen.

In der Infoveranstaltung am 01.06.2017 habe ich Sie so verstanden, dass es bei den Teilnehmenden eine Mindestanzahl pro Tätigkeitsschwerpunkt gibt, aber keine Höchstzahl. Ist dies korrekt und habe ich das so richtig verstanden?

Es gelten die in der Leistungsbeschreibung genannten Maximalwerte an Plätzen je Tätigkeitsschwerpunkt, s. dazu die vorherige Frage.

Wechsel der Stelle innerhalb einer Maßnahme

Eine Vielfalt von Stellenprofilen in den Losen wird damit begründet, dass ein Wechsel innerhalb der Profile eines Loses Abbrüche verhindern könnte. Wie soll das gesteuert werden, wenn doch die Teilnehmer Zuweisungen für Stellenprofile erhalten? Ein Wechsel kann dann nur stattfinden, wenn ein entsprechend anderes Stellenprofil einen freien Platz hätte. Das wäre aber ein seltener Zufall aus unserer Sicht.

Es ist u.a. Aufgabe des Trägers Teilnehmer/innen von AGH zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden.

Qualifikationsnachweise für Anleitungs- und Betreuungspersonal

Zu welchem Zeitpunkt sind die Qualifikationsnachweise für das Anleitungspersonal und die sozialpädagogischen Betreuer/innen einzureichen? Die Angaben in der Leistungsbeschreibung hierzu sind nicht eindeutig.

Entsprechende Qualifikationsnachweise sind Jobcenter team.arbeit.hamburg im Antragsverfahren vorzulegen. Eine Klarstellung in der Leistungsbeschreibung (S. 15) ist erfolgt.

Identität von Maßnahmen

Auf dem Deckblatt gibt es nur die Möglichkeit ein identisches eingereichtes Maßnahmenkonzept anzugeben. Bei drei Maßnahmen in einem Bezirk kann es aber vorkommen, dass jeweils zwei als identisch anzugeben sind, jedoch die Vorgabe, nur zwei identische Maßnahmen in einem Bezirk zu bewerben, eingehalten wird. Beispiel: Maßnahme 2 ist identisch mit Maßnahme 1 (handwerkliche Hilfe und Gala) sowie in anderen Tätigkeitsschwerpunkten mit Maßnahme 3 (Gala und Veranstaltung)

Tätigkeitsschwerpunkt	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3
Handwerkliche Hilfe	x	x	
Büro/Verwaltung			
Garten- und Landschaftsbau	x	x	x
Lager- und Transport			x
Veranstaltungsservice		x	x
Küchen/Kantine			
Hauswirtschaft			
Verkauf			

Frage 1a) **Ist diese Kombination ein Ausschlusskriterium für eine Maßnahme?**

Frage 1b) **Wie ist diese Bewerbung bei der Angabe der Identität darzustellen?**

Maßstab für die Identität von Maßnahmen sind deren inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte, vgl. hierzu auch die Präsentation der Trägerinformationsveranstaltung am 01.06.2017 im Internet von Jobcenter team.arbeit.hamburg.

Hinweise zum Deckblatt: Das Deckblatt ermöglicht die Abgabe eines Maßnahmevorschlages (Bezirkszuordnung und Zuordnung zur Zielgruppe sind vorzunehmen). Gleichzeitig ist anzugeben, wenn dieser Maßnahmevorschlag

identisch zu einem weiteren Maßnahmevorschlag im gleichen Bezirk ist (Seite 2 des Deckblattes). Daneben ist im Deckblatt anzugeben, wenn der eingereichte Maßnahmevorschlag identisch ist, jedoch auch in anderen Bezirken durchgeführt wird.

Für jeden Maßnahmevorschlag ist von Ihnen ein Deckblatt beizufügen, auf denen Sie dann maßnahmescharf die Angaben hinterlegen können.

Im Deckblatt ist weiterhin anzugeben welche Maßnahmen in anderen Bezirken identisch mit der beworbenen Maßnahme identisch sind. Ist der Identitätsbegriff (zwei identische Tätigkeitsbereiche) der gleiche, oder bezieht er sich hier auf den Inhalt der Maßnahme? So können z.B. Tätigkeitsbereiche identisch sein, die Tätigkeiten der Stellenprofile grundsätzlich anderen.

Maßstab für die Identität von Maßnahmen sind deren inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte. Die unter einem Tätigkeitsschwerpunkt angebotenen Stellenprofile müssen diesem Tätigkeitsschwerpunkt auch zuzuordnen sein.

C. Fragen zu den Anlagen

Anlagen 1, 4a, 5, 5a, 5b, 6a, 7, 10

Die Anlagen 1, 4a, 5, 5a, 5b, 6a, 7, 10 lassen sich nicht ordnungsgemäß ausfüllen (Schriftfarbe 'weiß' bei Befüllung des Freitextfelds auf Seite 3).

Die Anlagen lassen sich nach einer technischen Anpassung nunmehr ordnungsgemäß befüllen.

Alle Anlagen

Es können keine Tabellen erstellt sowie keine Aufzählungszeichen und Text hervorhebungen (Fett, Kursiv und Unterstreichen) verwendet werden.

Die Nutzung der genannten Funktionen ist technisch nicht vorgesehen. Zur Aufzählung können Spiegelstriche und 'Sternchen' (*) verwendet werden.

Nach der Übertragung vorgefertigter Textpassagen in die offiziellen Formulare sind diese nicht mehr grau unterlegt.

Der Träger hat bei der Eingabe in die offiziellen Formulare die vorgegebene Formatierung zu beachten. Eine daraus resultierende Änderung der Hintergrundfarbe hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Wenn ich die Anlagen ausdrücke, sind die Texte grau unterlegt. Ist das so gewollt, oder liegt ein Formatierungsfehler vor?

Siehe die Antwort zur vorherigen Frage: *Der Träger hat bei der Eingabe in die offiziellen Formulare die vorgegebene Formatierung zu beachten. Eine daraus resultierende Änderung der Hintergrundfarbe hat keinen Einfluss auf die Bewertung.*

Anlage 1

Textteile aus der Vorlage aus AGH 2015 lassen sich nicht in die Anlage 1 von 2018 kopieren (ohne Formatierung).

Das Kopieren von Text aus alten Vordrucken ist nicht vorgesehen.

Wenn es eine Satellitenstelle „Fahrer“ gibt, kann die/der Teilnehmende auch Tätigkeiten aus anderen Tätigkeitsschwerpunkten verrichten?

Es sind die genauen Tätigkeiten zu beschreiben, die durch die Teilnehmer/innen auf dem konkreten Stellenprofil ausgeübt werden sollen.

In einer AGH wollen wir mit KiTas zusammenarbeiten, die noch nicht alle feststehen. Die AGH- Teilnehmer/-innen würden dort wenige Stunden im Monat wechselnd ein zusätzliches unterstützendes Angebot vorhalten. Ist es richtig, dass solche wechselnden temporären Einsatzorte nicht als „Zusammenarbeit mit Dritten“ (vgl. auch Auswahlfelder S. 1 / Anlage 1 Tätigkeitsbeschreibung) eingestuft werden müssen? Es handelt sich vom Wesen her ja um eine Regiearbeit-AGH, wo der weitüberwiegende Teil beim Träger stattfinden soll.

In der Leistungsbeschreibung wird nicht auf wechselnde temporäre Einsatzorte bei Dritten abgestellt. Jobcenter team.arbeit.hamburg wird AGH in der Mehraufwandsvariante grundsätzlich auf sogenannten Regiearbeitsplätzen anbieten.

Es ist vom Träger die Entscheidung über die Art der anzubietenden AGH zu treffen. Das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen ist dezidiert zu begründen.

Wie fülle ich die Anlage 1 für Satellitenplätze aus, wenn diese einem Tätigkeitsschwerpunkt zuzuordnen ist? Das Feld für Satellitenplätze in Anlage 1 soll ja nur dann ausgefüllt werden, wenn die Tätigkeit keinem Tätigkeitsschwerpunkt, sondern einem weiteren Tätigkeitsfeld zuzuordnen ist. Heißt das, es ist in diesem Fall die Anlage 1 nochmal wie für den Tätigkeitsschwerpunkt auszufüllen? Wie mache ich klar, dass es sich um Satellitenplätze handelt?

Die Anlage 1 bietet die Auswahl die Tätigkeit einem inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkt zuzuordnen. Daneben bietet die Anlage 1 die Angabe eine weiteren Tätigkeitsfeldes (sog. „Satellitenstelle“), wenn die Tätigkeit keinem inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkt zugeordnet werden kann. D.h. die Anlage 1 ist für Tätigkeiten mit einem inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkt und „Satellitenstellen“ auszufüllen. Die Identifikation eines Tätigkeitsschwerpunktes oder einer „Satellitenstelle“ erfolgt durch die jeweilige Anlage 1a.

Anlage 1a

Wir gehen davon aus, dass Sie die Anlagen 1a unterschrieben als „Scan“ erhalten möchten. Sicherheitshalber senden wir sie Ihnen aber auch als Excel-Dokumente.

Die vollständigen Stellenprofile (Anlagen 1a) sind ausschließlich auf elektronischem Wege per Excel-Dateien, nach Maßnahmevorschlägen getrennt, einzureichen, also ggf. in mehreren Mails, an folgendes Postfach zu übersenden: team-arbeit-hamburg.IBV-AGH-2018@jobcenter-ge.de.

Nach Eingang werden die elektronischen Stellenprofile (Anlagen 1a) durch Jobcenter team.arbeit.hamburg ausgedruckt. Jeder Träger, der einen oder mehrere Maßnahmevorschläge eingereicht hat, wird zur Unterzeichnung der ausgedruckten Unterlagen eingeladen (siehe auch Seite 19 der Leistungsbeschreibung).

Wir haben die Anlagen 1a bereits in richtiger Position (zwischen Anlage 1 und Anlage 2a) in die ausgedruckten IBV Unterlagen eingeführt und entsprechend paginiert. Nun lasen wir, dass diese ausschließlich elektronisch versandt werden sollen. Ist die Paginierung jetzt von uns zu ändern?

Die Stellenprofile (Anlagen 1a) sind nicht in das Maßnahmekonzept miteinzuheften (siehe Antwort auf die vorherige Frage zur Anlage 1a). Jeder Träger, der einen oder mehrere Maßnahmevorschläge eingereicht hat, wird zur Unterzeichnung der ausgedruckten Unterlagen eingeladen. Anschließend werden die Stellenprofile in den Maßnahmevorschlag eingheftet. Bei der Paginierung ist die spätere Einheftung der Stellenprofile vom Träger zu berücksichtigen. Bezüglich der einzufügenden Stellenprofile wird vor Ort dann eine ergänzende Paginierung vorgenommen.

Anlage 1b

Wenn zwei Lose im gleichen Bezirk die gleichen Tätigkeitsschwerpunkte haben, aber die eine Maßnahme eine Satellitenstelle „Fahrer“ hat, die andere aber nicht, muss dann trotzdem das Formular 1b ausgefüllt werden?

Ja. Maßstab für die Identität von Maßnahmen sind deren inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte.

Wenn die Tätigkeitsschwerpunkte gleich sind, aber die Maßnahmen in verschiedenen Bezirken beantragt werden, muss dann Formular 1b für beide Maßnahmen ausgefüllt werden?

Nein. Diese Anlage ist nur dann auszufüllen, wenn tatsächlich eine weitere identische Maßnahme im identischen Bezirk und inhaltlich identischen Tätigkeitsschwerpunkten angeboten werden.

Ist die Anlage maßnahmebezogen zu beantworten und muss auch nur 1x eingereicht werden oder bezieht sich diese auf die jeweilige Tätigkeit / Stellenprofil und wird daher auch für jede Tätigkeit eingereicht?

Diese Anlage ist auszufüllen, wenn tatsächlich eine weitere identische Maßnahme im identischen Bezirk und inhaltlich identischen Tätigkeitsschwerpunkten angeboten wird. Die Anlage ist je Maßnahme einmal einzureichen.

Anlage 3b

In Anlage 3b heißt es: „Es müssen sämtliche (auch temporäre) Einsatzorte für jede Stelle dieser Maßnahme erfasst werden.“ Wie ist dies in Bezug auf Tätigkeitsschwerpunkte mit mit diversen, wechselnden Einsatzorten zu verstehen (z.B. Helfer/in Garten- und Landschaftsbau)?

In Anlage 3b sind sämtliche Einsatzorte anzugeben. Ggf. ist die Anlage mehrfach einzureichen.

Zusätzlicher Hinweis: In Anlage 1a ist ausschließlich die zentrale Einsatzstelle, von wo aus die Teilnehmer zu ihren Einsatzorten aufbrechen, anzuführen.

Wir wollen uns für eine Maßnahme bewerben, deren Einsatzorte noch nicht feststehen. Wie sollen wir im Hinblick auf Anlage 3b verfahren?

Sollte die Benennung des konkreten Einsatzortes noch nicht möglich sein (z.B. genaue Anschrift des Einsatzortes noch nicht bekannt), ist der Bezirk anzugeben.

Wir planen (weiterhin) Betreuungs- und Begleitdienste für Bedürftige (ohne Pflegegrad) anzubieten. Inhalt der Tätigkeit ist es dabei auch den wechselnden Kunden in deren Wohnräumen vorzulesen oder gemeinsam zu spielen. Reicht bei der Angabe des Einsatzortes die Betriebsstätte/Einsatzstelle des Trägers, oder muss schon jetzt ein dreiviertel Jahr vor Beginn der Maßnahme, jeglicher Einsatz bei den Kunden direkt vor Ort – deren Wohnräume- angegeben werden?

Die Antworten zu Ihrer Frage entnehmen Sie bitte der Seite 12 zu Anlage 3b.

Anlage 4

Ist die Anlage 4 entbehrlich, wenn keine Zusammenarbeit mit Dritten erfolgt?

Eine Anlage 4 gibt es im Interessenbekundungsverfahren nicht.

Die Anlagen 4a und 4b beziehen sich auf eine Zusammenarbeit mit Dritten. Die Anlagen sind auszufüllen, wenn die Arbeiten bei einem anderen „Unternehmen“ (z.B. juristische Person) durchgeführt werden. Die Anlagen sind ebenfalls auszufüllen und beizufügen, wenn die beantragten Tätigkeiten bei einem Dritten ausgeführt werden, der zu einer Vereinigung mehrerer „Unternehmen“ gehört, der auch Sie als Träger angehören, jedoch als eigenständige juristische Person auftreten (z.B. Sie sind Teil einer Stiftung für die im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten Arbeiten ausgeführt werden).

Anlagen 7a, 7b, 7c

Für die Darstellung von besonderem Anleitungsbedarf, tätigkeitsbezogener Unterweisung und sozialpädagogischer Betreuung ist eine Seite (vorgegebenes Maximum) nicht ausreichend.

Die maximale Seitenanzahl wurde auf drei (3) heraufgesetzt. Die Vordrucke sind entsprechend angepasst worden.